



**Bebauungsplanänderung Nr. 2
zum Bebauungsplan "Oberer Scheckert"**

I. Festsetzungen gem. Art. 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Zeichenerklärung:

- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Hinweis)
- - - Abgrenzung der Bebauungsplanänderung; Fl.Nrn. 4439/2 - 4439/5
- DN Dachneigung: 16 ° - 38 °

Im übrigen gelten die Zeichenerklärung sowie die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Oberer Scheckert" i.d.F. der 1. Änderung vom 02.04.1998.

II. Begründung:

Der Bauausschuß der Gemeinde Margetshöchheim hat in der Sitzung am 10.06.1998 zur Bauvoranfrage zur Errichtung von Reihenhäusern der Fa. Wohnbau Eckert Befreiung hinsichtlich der festgesetzten Dachneigung erteilt.

Um dem Bauherrn die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zu ermöglichen, wird eine entsprechende Bebauungsplanänderung durchgeführt.

Im Sinne der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Scheckert" wird durch die vorliegende Planung des Antragstellers mit der reduzierten Dachneigung die Bereitstellung von preisgünstigerem Wohnraum gefördert.

Insbesondere bei der auf den Fl.Nrn. 4439/2 - 4439/5 beabsichtigten, verdichteten Bebauung würde bei der Wahl einer geringeren Dachneigung eine städtebauliche Verbesserung erzielt, da sich diese positiv aufgrund der Hausbebauung auswirkt.

**Bebauungsplanänderung Nr. 2
zum Bebauungsplan "Oberer Scheckert"**

Landkreis Würzburg
97276 Margetshöchheim
Gebiet: "Oberer Scheckert"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.08.1998 die Änderung des Bebauungsplanes nach den Vorschriften des § 13 BauGB beschlossen.

07. Okt. 98
Datum

Stock
.....
(Stock) Bürgermeister

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

07. Okt. 98
Datum

Stock
.....
(Stock) Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 21.09.1998 die Bebauungsplanänderung vom 28.07.1998 i.d.F. vom 21.09.1998 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

07. Okt. 98
Datum

Stock
.....
(Stock) Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 30.09.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 10 (3) BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

07. Okt. 98
Datum

Stock
.....
(Stock) Bürgermeister

aufgestellt: 28.07.1998

geändert: 21.09.1998

Planfertiger: VGem Margetshöchheim